

Drogenhandel und Asylsuchende

Anfrage

Am Sonntag, den 20. Juni 2010 hat der Fernsehsender TSR in der Sendung «Mise au point» eine Reportage über Drogenkonsum, Drogenhandel und Drogendealer ausgestrahlt.

In der Sendung wurde hervorgehoben, dass der Drogenhandel gegenwärtig von Afrikanern und hauptsächlich von Asylsuchenden kontrolliert wird. Den Aussagen eines anonymen Informanten) zufolge lassen diese weitere Asylsuchende kommen, von denen sie 50 000 Franken als Integrationshilfe verlangen.

Wie zahlen sie anschliessend diese Summe zurück? Dem oben erwähnten Informanten zufolge erhält jeder Neuankömmling eine bestimmte Menge an Drogen. Diese muss er verkaufen, bis er damit den zuvor erhaltenen Betrag – und natürlich möglichst darüber hinaus – erreicht.

Ein Beispiel: Im Jahr 2007 hat die Waadtländer Polizei 17 Nigerianer – Asylsuchende – festgenommen, die in der Westschweiz mit rund 50 kg Kokain gedealt hatten.

Diese Situation ist alarmierend, da die Droge der Sendung zufolge durch die Asylbewerberzentren geschleust wird. Aus diesem Grund stellen wir die folgenden Fragen:

1. Wie präsentiert sich die derzeitige Situation im Kanton?
2. Werden die Asylbewerberzentren kontrolliert?
3. Arbeiten die Leiter der Zentren, die Justiz und die Polizei zusammen, um diesen Misstand zu bekämpfen?

7. Juli 2010

Antwort des Staatsrates

Die meisten Asylbewerber in unserem Land verhalten sich korrekt, haben nichts mit Drogenhandel zu tun und respektieren unsere Gesetze. Es ist indes zu bedauern, dass das Bundesrecht den Asylbewerbern nur in sehr eingeschränkter Masse ermöglicht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Hingegen trifft es zu, dass der Kokainhandel im Kanton Freiburg wie auch überall sonst in der Schweiz derzeit vor allem von westafrikanischen Staatsangehörigen beherrscht wird. Dieser Handel ist weltweit gut organisiert und leider fliesst das Kokain auch in grossen Mengen in die Schweiz. In der Schweiz werden sogenannte «Maultiere» angeheuert, um die Droge von einem Ort des Landes zu einem andern zu transportieren. Anschliessend verteilen regionale Verkäufer die Ware in Portionen zu zehn Gramm an lokale Händler. Diese wiederum verkaufen die Droge grammweise an lokale Kleinhändler bzw. direkt an die Konsumentinnen und Konsumenten.

Häufig sind Asylsuchende in diese Netzwerke involviert. Diese Personen sind ohne zu zögern bereit, die ihnen vorgeschlagenen Arbeiten zu erledigen, in Anbetracht des eingegangenen Risikos zu einem äusserst geringen Entgelt. Die Kantonspolizei hat jedoch keine Kenntnis von der Situation, wie sie der anonyme Informant in der Sendung «Mise au point» schildert, nämlich dass Asylsuchende weitere Asylsuchende kommen lassen würden, von ihnen 50 000 Franken verlangen und dieser Betrag über den Verkauf von Drogen zurückerstattet werden muss.

Der Staatsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1) Wie präsentiert sich die derzeitige Situation im Kanton?

Die Gendarmerie der Kantonspolizei bekämpft den Drogenhandel hauptsächlich über die Beamtinnen und Beamten der bürgernahen Polizei, indem diese die Strassenhändler regelmässig kontrollieren, vorübergehend festnehmen und verzeigen. Gestützt auf die Informationen, die daraus hervorgehen, analysiert die Betäubungsmittelbrigade die Situation und versucht, die Handelsströme zurückzuverfolgen. Es ist sehr zeitaufwändig, die Personen, die die Waren auf regionaler, nationaler bzw. internationaler Ebene verteilen, zu identifizieren.

Es sind zwar Asylsuchende in den Drogenhandel involviert, doch trifft es nicht zu, dass die Droge durch die Asylbewerberzentren geschleust wird. Diese Wohnheime werden überwacht. Die vom Staatsrat mit der Aufnahme und Beherbergung der Asylsuchenden in unserem Kanton beauftragte ORS Service AG untersagt den Handel, den Besitz und den Konsum von Drogen sowie jede andere kriminelle Aktivität in den Wohnheimen und deren unmittelbarer Umgebung. Die Hausordnungen dieser Wohnheime sind streng und untersagen unter anderem jeglichen unangekündigten Besuch von Drittpersonen.

2) Werden die Asylbewerberzentren kontrolliert?

Gestützt auf Untersuchungen und bisherige Erfahrungen führt die Polizei mit Ausnahme von punktuellen Hausdurchsuchungen bei der Verhaftung von lokalen Händlern keine generellen Kontrollen in den Asylbewerberzentren durch. Solche Kontrollen können dank dem von der ORS Service AG eingeführten Dispositiv sowie der bestens funktionierenden Koordination mit der Gendarmerie der Kantonspolizei vermieden werden. Da die Wohnheime konstant überwacht werden, verstecken die betroffenen Personen ihre Drogen nicht in diesen Gebäuden, sondern ziehen es vor, Verstecke in der Natur oder in Wohnungen von Drittpersonen zu benutzen.

3) Arbeiten die Leiter der Zentren, die Justiz und die Polizei zusammen, um diesen Misstand zu bekämpfen?

Wie bereits erwähnt, bekämpft die Polizei den Drogenhandel aktiv und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gerichtsbehörden. Die Wohnheimleiter sind ihrerseits gehalten, der Polizei die geforderten Auskünfte zu liefern und mitzuarbeiten, um Kontrollen und mögliche Hausdurchsuchungen zu erleichtern. Diesbezüglich unterhält die bürgernahe Polizei gute Kontakte mit den Leitern der Wohnheime, die diese über ihre Verdächtigungen oder Beobachtungen informieren.

Freiburg, den 12. Oktober 2010